

# Krankmeldung und DSGVO?

**Beitrag von „O. Meier“ vom 30. Mai 2019 15:12**

## Zitat von Karl-Dieter

Da ich hier schon einen sehr deutlichen Unterschied zu einer Körperverletzung sehe, insbesondere da Datenschutzregeln nicht jedem unbedingt sofort geläufig sind, taugt der Vergleich absolut gar nichts.

Die Verletzung meiner Persönlichkeitsrechte finde ich zumindest nicht unerheblich. Es ist eine andere Form von Verletzung als eine körperliche, geschenkt, deswegen aber nicht weniger schlimm. Nur mal als Anhaltspunkt: körperliche Wunden verheilen zumindest im Prinzip, wie aber will der Kollege die unrechtmäßig veröffentlichte Information wieder einfangen?

## Zitat von Karl-Dieter

Gegenfrage: Bist du beliebt im Kollegium?

Warum möchtest du das wissen? Bzw. warum meinst du, dass dich das etwas angehe? Oder war es nur ein rhetorische Frage und du möchtest unterstellen, dass ich unbeliebt wäre? Glaub' das, hasste umsonst. Deine Meinung dazu interessiert mich nicht mehr als die Farbe von Strom.

Und die Implikation, dass man lieb bleiben müsse, wenn man wie ein Stück Fäkalien behandelt wird, um im Kollegium beliebt zu sein, sagt im Zweifelsfall wenig über mich, vielleicht aber etwas mehr über dich. Aber ich will da nicht spekulieren. Aber nur soviel, eine derartige Form von "Beliebtheit" ist mir nicht wichtig. Dir vielleicht? Ging es in deiner Frage darum?

Außerdem ist es eine blöde Frage, bei fast hundert Kollegen wird das sicherlich sehr unterschiedlich gesehen. Den Rest kann man sich denken, klare Ansagen und eine klare Haltung finden einige gut, weil sie dann wissen, wo sie dran sind. Und andere machen lieber Fehler, als dass sie darauf hingewiesen werden.